



Politische Gemeinde Münsterlingen

Gebührenreglement vom 21. Mai 2017

Gebührenreglement

Hinweis zur Schreibform

Um die Lesbarkeit zu erhalten, wird auf die parallele Schreibform männlicher und weiblicher Bezeichnungen verzichtet. Es gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen im Organisationsreglement für beide Geschlechter.

		I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN
Grundsätze	Art. 1	<p>¹ Die Gemeindeverwaltung erhebt Gebühren nach diesem Reglement und dem dazugehörigen Gebührentarif, soweit nicht besondere Gebührevorschriften bestehen. Der Gebührentarif (Anhang 1) bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Reglementes.</p> <p>² Für gebührenpflichtige Verrichtungen der Gemeindeverwaltung, die in diesem Tarif nicht aufgeführt sind, kann der Gemeinderat angemessene Gebühren in Berücksichtigung von Zeit-, Arbeits-, und Materialaufwand festsetzen.</p>
Ausnahme	Art. 2	Für Dienstleistungen der Sozialen Dienste werden in der Regel keine Gebühren erhoben.
Gebührenbemessung	Art. 3	<p>¹ Innerhalb vom Gebührenrahmen sind die Gebühren nach dem Zeit-, Arbeits- und Materialaufwand zu bemessen.</p> <p>² In Fällen, welche einen überdurchschnittlichen Arbeitsaufwand erfordern, können die Ansätze dieses Reglementes angemessen überschritten werden.</p> <p>³ Die Gebühren werden vom Gemeinderat periodisch gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIKPI) der Teuerung angepasst.</p>
Verwendung der Gebühren	Art. 4	<p>¹ Die Gebühren fallen in die Gemeindekasse, soweit sie nicht dem Staat abzuliefern sind.</p> <p>² Die Ersatzabgabe für Autoabstellplätze wird für den Unterhalt von Gemeindestrassen verwendet.</p>
Haftung	Art. 5	Gebühren und Auslagen schuldet, wer eine Dienstleistung nach diesem Reglement veranlasst oder verursacht. Für Gebühren und Auslagen haften alle Direktbeteiligten solidarisch.
Kostenvorschuss	Art. 6	<p>¹ Zur Sicherstellung der Gebühren kann ein Vorschuss in der Höhe der mutmasslichen Gebühren oder Kosten verlangt werden.</p> <p>² Wird der Vorschuss innert der festgesetzten Frist nicht geleistet, kann die Bearbeitung des Geschäftes verweigert werden.</p>
Fälligkeit / Verzugszins	Art. 7	Gebühren und Beiträge werden mit der Rechnungsstellung fällig. Nach Ablauf einer 30-tägigen Zahlungsfrist wird ein Verzugszins gemäss Obligationenrecht erhoben. Die Ergreifung eines Rechtsmittels gegen Beitragsveranlagungen und Verfügungen entbindet nicht von der Verzugszinspflicht.

- Erlass,
Stundung
- Art. 8
- ¹ Führt die Bezahlung der Gebühr zu einer grossen Härte, kann auf schriftliches und begründetes Gesuch hin eine Stundung oder ein gänzlicher oder teilweiser Erlass gewährt werden.
 - ² Bei Gebühren unter Fr. 500.00 entscheidet die zuständige Verwaltungsstelle, bei Gebühren ab Fr. 500.00 der Gemeinderat.
 - ³ Eine Stundung kann bewilligt werden, sofern der Gebührenpflichtige in vorübergehende Zahlungsschwierigkeiten geraten ist.
 - ⁴ Als Erlassgründe gelten insbesondere Unterstützungsbedürftigkeit oder eine finanzielle Notlage zufolge Erwerbsunfähigkeit, andauernder Krankheit, Arbeitslosigkeit und dergleichen.
 - ⁵ Für gemeinnützige oder im öffentlichen Interesse wirkende Organisationen kann die Gebühr herabgesetzt oder erlassen werden.

- Ansätze nach
Bundes- oder
kantonalem
Recht
- II. **BESONDERE BESTIMMUNGEN**
- Art. 9
- ¹ Gebührensätze, die im Bundesrecht bzw. kantonalen Recht festgelegt sind, werden in diesem Tarif lediglich der Vollständigkeit halber aufgeführt. Änderungen des Bundes- oder kantonalen Rechts bleiben vorbehalten.

III. **SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

- Aufhebung
bisherigen
Rechts
- Art. 10
- Durch dieses Gebührenreglement werden alle ihm widersprechenden Gebührenbestimmungen, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, namentlich das bisherige Gebührenreglement vom 20. Februar 1995 aufgehoben.
- Inkraftsetzung
- Art. 11
- Dieses Gebührenreglement tritt nach der Zustimmung durch die Stimmbürger der Politischen Gemeinde Münsterlingen auf den 1. Juni 2017 in Kraft.

Die Stimmbürger der Politischen Gemeinde Münsterlingen haben diesem Gebührenreglement in der Urnenabstimmung vom 21. Mai 2017 zugestimmt.

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

sig. René Walther

sig. Caroline Speck

Gebührentarif

1 Allgemeine Verwaltung

10 Auskünfte, Beglaubigungen, Bestätigungen		
10.1	schriftliche Adressauskünfte für private Zwecke (keine telefonischen Auskünfte)	Fr. 10.00
10.2	schriftliche Adressauskünfte für gewerbliche Zwecke (keine telefonischen Auskünfte)	Fr. 10.00
10.3	Auskünfte, welche ein Aktenstudium erfordern	Fr. 10.00 bis Fr. 50.00
10.4	Beglaubigung von Fotokopien, Abschriften, Auszüge	Fr. 5.00 pro Kopie
10.5	Beglaubigung einer Unterschrift	Fr. 10.00
11 Drucksachen, Reglemente, Fotokopien		
11.1	Reglemente	gratis
11.2	Ortsplan	gratis
11.3	Fotokopien - schwarz/weiss - farbig - schwarz/weiss - farbig	Fr. 0.50 pro A4-Blatt Fr. 1.00 pro A4-Blatt Fr. 1.50 pro A3-Blatt Fr. 2.50 pro A3-Blatt
11.4	Zonenplan 1:5'000	Fr. 10.00
12 Amtliche Wohnungs- und Liegenschaftsabnahme		
12.1	Amtliche Wohnungsabnahme - bis 2 ½-Zimmer - 3 bis 4 ½-Zimmer - 5 und mehr Zimmer	Fr. 150.00 Fr. 200.00 Fr. 250.00
12.2	Kantonaler Mietvertrag	Effektive Kosten Mieterverband
12.3	Kantonales Kündigungsformular	Effektive Kosten Mieterverband

2 Einwohnerdienste, Bürgerrecht

20 Allgemeines		
20.1	Wohnsitzbescheinigung	Fr. 10.00
20.2	Wegzugsbescheinigung	gratis
20.3	Leumundszeugnis	Fr. 10.00
20.4	Handlungsfähigkeitszeugnis	Fr. 10.00
20.5	Lebensbescheinigung	gratis
20.6	Bestätigung Personalien für Lernfahrausweis	Fr. 15.00 Empfehlung Strassenverkehrsamt und Verband Thurgauer Gemeinden
20.7	Bestätigung Personalien Schifffahrtskontrolle	Fr. 15.00

21 Schweizer		
21.1	Aufforderung zur Verlängerung und Wiederregistrierung des Heimatausweises	gratis Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizerbürger
21.2	Ausstellung oder Verlängerung Heimatausweis	gratis Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizerbürger
21.3	Schriftenempfangsschein	gratis Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizerbürger
21.4	IDK und Pässe für Schweizer	Ausweisverordnung
22 Ausländer		
22.1	Ausländerausweise, zusätzliche Gemeindegebühr pro Rechnung, sofern die Gemeindegebühr nicht durch den Kanton oder Bund festgelegt ist.	Fr. 10.00 Gebührenverordnung ANAG
22.2	Prüfen Verpflichtungserklärung für ausländische Besucher	Fr. 10.00 Empfehlung Verband Thurgauer Gemeinden
23 Einbürgerung		
23.1	Taxe / Gebühr für den Erwerb des Gemeindebürgerrechts – Schweizer Bürger nach dem vollendeten 18. Altersjahr – Schweizer Ehegatten (gemeinsames Gesuch) – Ausländer bis zum vollendeten 18. Altersjahr – Ausländer nach dem vollendeten 18. Altersjahr – Ausländische Ehegatten (gemeinsames Gesuch) – Rückzug oder Ablehnung des Gesuchs	Fr. 600.00 Fr. 800.00 Fr. 1'000.00 Fr. 1'600.00 Fr. 2'200.00 Fr. 200.00
24 Bestattungswesen		
24.1	Kosten und Gebühren	gemäss Gebührenanhang zum Bestattungs- und Friedhofreglement
3 Ordnungsdienste		
30 Feuerschutz		
30.1	Dekorationsabnahme	Fr. 80.00
30.2	Abnahme einzelne Garagenboxen, Autounterstände, Kleinbauten, neuer Kamin, Umbauten, Heizungsersatz, Feuerungsanlagen	Fr. 100.00
30.3	Feuerschutzkontrolle Einfamilienhaus Feuerschutzkontrolle Doppel- und Reihenhäuser Feuerschutzkontrolle Mehrfamilienhaus	Fr. 200.00 je Hausteil Fr. 150.00 je Wohnung Fr. 100.00
30.4	Feuerschutzabnahme Tiefgarage bis 600 m ²	Fr. 200.00
30.5	Nachkontrollen Feuerschutzabnahmen	Fr. 100.00
31 Feuerungskontrolle		
31.1	Kontrollen	gemäss Gemeinderatsbeschluss

32	Feuerwehr	
32.1	Gebühren, Entschädigungen, Sold	<ul style="list-style-type: none"> • gemäss Richtlinien Sold, Entschädigungen und Verrechnungstarife der Feuerwehr Münsterlingen • gemäss Richtlinien Disziplinarstrafen der Feuerwehr Münsterlingen

4 Gewerbe und Handel

40	Gastgewerbe	
40.1	Gastgewerbegebühren	Gastgewerbegesetz
40.2	Bewilligung für eine Verlängerung	Fr. 30.00
40.3	Bewilligung für eine Freinacht	Fr. 30.00
40.4	Abgaben auf gebrannten Wassern	Gastgewerbegesetz
40.5	Beschlusstaxe für Patenterteilung	Fr. 50.00

5 Gesundheit und Umwelt

50	Kehricht	
50.1	Gebühren	Kehrichtverband TG
50.2	Illegale Kehrichtentsorgung - Aufwand der Gemeinde für das fachgerechte Entsorgen und das Nachforschen über den Verursacher	effektiver Aufwand mind. Fr. 150.00
51	Grüngut / Häckseldienst	
51.1	Häckseldienst	gratis
51.2	Grüngutabfuhr - Jahresmarke Container bis 140 Liter - Jahresmarke Container bis 260 Liter - Jahresmarke Container bis 800 Liter - Einzelmarke, Container bis 260 Liter	Fr. 60.00 Fr. 120.00 Fr. 240.00 Fr. 7.00

6 Bauwesen

60	Ersatzabgabe für Parkfelder	
60.1	Ersatzabgabe pro Parkplatz	Fr. 4'000.00
61	Publikation	
61.1	Grundgebühr für Publikation und Planaufgabe	Fr. 100.00 je Planaufgabe
61.2	Publikation im Amtsblatt	effektive Kosten
62	Baubewilligung	
62.1	Vorentscheid (§ 108 PBG)	Fr. 100.00 bis Fr. 1'000.00
62.2	Anlagen (Gartengestaltung, Pool usw...)	Fr. 100.00

62.3	Bewilligungspflichtige Anlagen für die Gewinnung erneuerbarer Energien	gratis
62.4	Kleinbauten und Reklamen (gemäss PBG)	Fr. 100.00
62.5	Um-, Auf- und Anbauten (ohne Wirkung auf Baumasse)	1.5% der Anlagekosten mind. Fr. 100.00
62.6	Um-, Auf- und Anbauten (mit Wirkung auf Baumasse)	Grundpauschale: Fr. 500 + 1.5 % der Anlagekosten
62.7	Einfamilienhaus, Doppel- und Reihenhäuser	Grundpauschale: Fr. 2'000 + 2 ‰ der Anlagekosten
62.8	Mehrfamilienhaus	Grundpauschale: Fr. 2'500 + 2 ‰ der Anlagekosten
62.9	Industrie-, Gewerbe- und Landwirtschaftsbaute und Spitalzone K1	Grundpauschale: Fr. 2'000 + 2 ‰ der Anlagekosten
62.10	Spitalzone K2 und K3	effektiver Aufwand
62.11	Öffentliche Baute	Grundpauschale: Fr. 2'500 + 2 ‰ der Anlagekosten
62.12	Abbruch von Gebäude oder Gebäudeteil	Fr. 100.00
62.13	Verlängerung einer Baubewilligung	Fr. 100.00
62.14	Abgelehntes Baugesuch	25% der vorgesehenen Baubewilligungsgebühr mind. Fr. 100.00
63	Aufträge an Drittpersonen	
63.1	Dem Gesuchsteller werden die effektiven Kosten für Einsätze von Drittpersonen weiterverrechnet	effektiver Aufwand
64	Baukontrollen	
64.1	Zusätzliche Baukontrollen infolge von Baumängeln bzw. Planabweichungen	Fr. 100.00 pro Stunde
65	Verschiedenes	
65.1	Einstellung bzw. Verbot von Bau- oder Abbrucharbeiten	Fr. 250.00
65.2	Ersatzvornahme zusätzlich zur ordentlichen Gebühr	effektiver Aufwand
65.3	Zusatzaufwendungen auf Grund mangelhafter Eingaben oder Versäumnissen des Baugesuchstellers	effektiver Aufwand

7 Steuern

70	Steuern	
70.1	Steuerausweis	gratis
70.2	Ansässigkeitsbescheinigung für Grenzgänger	gratis
70.3	Steuerteilung unter Ehegatten	effektiver Aufwand mind. Fr. 80.00
70.4	Besondere Dienstleistungen des Steueramtes im Auftrag für den Steuerpflichtigen (Aktenstudium, Archivnachforschungen, besondere Beratung usw.)	effektiver Aufwand mind. Fr. 80.00
71	Hundesteuer	
71.1	Steuer für einen Hund	Fr. 80.00
71.2	Steuer für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt	Fr. 130.00
71.3	Entschädigung für Abklärungen bei Hundebissverletzungen und übermässigem Aggressionsverhalten von Hunden	effektiver Aufwand mind. Fr. 80.00

8 Verschiedenes

80	Bojenfeld	
80.1	Gebühren Bojenfeld	gemäss Gemeinderatsbeschluss
81	Strassendienst	
81.1	Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken (ausgeführt durch die Gemeinde) um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten	effektiver Aufwand
82	Tageskarten Gemeinden	
82.1	Tageskarte Gemeinde	gemäss Gemeinderatsbeschluss
83	Stundenansätze	
83.1	Personal Stundenansätze bei Verrechnung nach Zeitaufwand, sofern nichts anderes festgelegt	gemäss Gemeinderatsbeschluss
83.2	Maschinen und Geräte Stundenansätze bei Verrechnung nach Zeitaufwand, sofern nichts anderes festgelegt	gemäss Gemeinderatsbeschluss
84	Mahngebühren, Betriebskosten und Zinsen	
84.1	Mahngebühren für Rechnungen von Gebühren aus diesem Reglement.	Fr. 20.00
84.2	Versand von Unterlagen per Post - Briefsendung A-Post - Briefsendung Einschreiben - Paketsendung A-Post	Fr. 5.00 Fr. 10.00 Fr. 20.00

85	Pflanzgarten Scherzingen	
85.1	Pflanzgarten	Fr. 40.00 pro Jahr und Parzelle
86	Soziale Dienste	
86.1	Bestätigung Bezug von Sozialhilfeleistungen	Fr. 10.00